



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Dillingen a.d. Donau, Lkr. Donau-Ries, Lkr. Aichach-Friedberg, Lkr. Neu-Ulm, Stadt und Lkr. Augsburg, Lkr. Günzburg

ausgegeben am 02.02.2020 13:00 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

gültig von 02.02.2020 13:00 Uhr
bis 03.02.2020 18:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Niederschläge sowie weiteren Prognose in Verbindung mit Schneeschmelze wird es zu erhöhten Abflüssen in den Gewässern in den Landkreisen Neu-Ulm, Günzburg, Dillingen, Donau-Ries, Augsburg und Aichach-Friedberg kommen. Die Pegel werden in der Nacht von Sonntag auf Montag deutlich ansteigen und den Meldebeginn bzw. die Meldestufen 1 bis 2 im weiteren Tagesverlauf überschreiten.

Davon betroffen sind folgende Gewässer:

Iller (Pegel Kempten und Wiblingen) - Überschreitung der Meldestufe 1 bereits vormittags

Donau (Pegel Bad-Held, Günzburg, Dillingen und Donauwörth)

Mindel (Pegel Hasberg und Offingen)

Günz (Pegel Nattenhausen)

Zusam (Pegel Fleinhausen)

Schmutter (Pegel Fischach)

Der Abfluss der Wörnitz wird in den nächsten zwei Tagen zunehmen, jedoch vsl. erst am Dienstag die Meldestufe 2 am Pegel Harburg überschreiten.

Die Wasserstände an der Paar (Pegel Aichach Blauer Steg, Mering und Dasing) werden auch ansteigen, jedoch vsl. erst in der Nacht von Montag auf Dienstag die Meldestufe 1 überschreiten. Auch an der Wertach (Pegel Biessenhofen und Türkheim) werden die Wasserstände steigen, die Meldestufen werden dabei vsl. nicht überschritten.

An der Iller (Pegel Kempten und Wiblingen), der Donau (Pegel Bad Held, Günzburg und Donauwörth), der Schmutter (Pegel Fischach und Achsheim), der Zusam (Pegel Fleinhausen) und der Mindel (Pegel Offingen) ist bis Dienstag das Überschreiten der Meldestufe 3 vorhergesagt.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- | | |
|---------------|---|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen. |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen. |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich. |



Diese Vorwarnung wird Montag aktualisiert.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

